

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen der finanzielle Schaden durch Nichtantritt oder Abbruch der Reise ersetzt wird.



Was ist versichert?

Sie treten Ihre Reise nicht oder nicht planmäßig an oder können die Reise wegen folgender Ereignisse nicht planmäßig beenden

- ✓ Tod, schwere Unfallverletzung
- ✓ Unerwartete schwere Erkrankung, Impfunverträglichkeit, Schwangerschaft
- ✓ Schaden am Eigentum infolge Feuer, Leitungswasserschäden, Elementarereignis oder vorsätzlicher Straftat eines Dritten

Was wird ersetzt?

- ✓ Bei Nichtantritt der Reise ersetzen wir Ihnen die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten.
- ✓ Bei Abbruch der Reise ersetzen wir die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten sowie anteilig nicht genutzte Reiseleistungen.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Sie muss dem vollen vereinbarten Reisepreis einschließlich der bei Buchung anfallender Vermittlungsentgelte entsprechen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht für Krankheiten, die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf Terroranschläge, Kriegereignisse, ein Flug- oder Busunglück, Krankheit oder Seuchen oder aufgrund der Befürchtung von inneren Unruhen aufgetreten sind.
- ✗ Wir leisten nicht, wenn Sie arglistig über Umstände zu täuschen versuchen, die für den Grund oder die Höhe der Leistung von Bedeutung sind.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Umbuchungskosten und Einzelzimmerzuschläge ersetzen wir maximal bis zur Höhe der Stornokosten, die bei einem Rücktritt anfallen.
- ! Haben Sie ausschließlich Fahrt- oder Flugtickets für Hin- und/oder Rückreise versichert, besteht bei Reiseabbruch für die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen kein Versicherungsschutz.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie

- in der Reise-Rücktrittversicherung unverzüglich die Reise stornieren, sowie uns jede sachdienliche Auskunft erteilen und ggf. Atteste zum Nachweis von Krankheiten vorlegen.
- so weit wie möglich, den Schaden gering halten.
- alle Auskünfte zum Schadenfall wahrheitsgemäß und vollständig machen.



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt in der Reise-Rücktrittversicherung mit dem Vertragsabschluss. Er endet, sobald Sie das gebuchte und versicherte Verkehrsmittel oder Objekt betreten oder sobald der Versicherungsfall eintritt.
- In der Reiseabbruch-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz, sobald Sie das gebuchte und versicherte Verkehrsmittel oder Objekt betreten und endet zu dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit Beendigung der Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.